

RHEINLAND-PFALZ. So groß anfangs die Euphorie war, so groß ist jetzt die Nachdenklichkeit: Das Urteil des Koblenzer Arbeitsgerichts, dass der gekündigte Rettungsassistent Florian Ströbel wieder eingestellt werden muss (wir berichteten), wirft bei seinen Kollegen manche Frage auf.

Antworten gibt es indes noch keine, denn die Urteilsbegründung wird wohl erst in einigen Wochen oder sogar Monaten vorliegen. Erst dann wird klar sein, warum

Die Rettungsassistenten fordern klare Regelungen

Allgemeine Bedeutung des Arbeitsgerichtsurteils für DRK-Mitarbeiter ist noch offen – Die Begründung bleibt abzuwarten

das Gericht es im Gegensatz zum Arbeitgeber für vertretbar hält, dass der Retter Patienten Medikamente gegen starke Schmerzen gab, ohne einen Notarzt zu alarmieren.

Die Aussage von Ströbels Anwalt Michael Heuchemer, das Urteil sei ein wichtiges Signal für den gesamten Rettungsdienst, mag momentan

auch niemand unterschreiben. Der Betriebsratschef der Rettungsdienst-Rhein-Mosel-Eifel gGmbH des Deutschen Roten Kreuzes in Mayen, in der Ströbel bis zu seiner Entlassung tätig war, freut sich zwar für seinen Kollegen und will ihn wieder auf den Dienstplan setzen. Bevor Frank Fuchs aber eine Ein-

schätzung zum Urteil geben kann, „muss ich erst die Begründung kennen“.

Und auch bei der Verdilandesfachgruppe Rettungsdienst heißt es: „Es ist die große Frage, ob es wirklich ein Signal ist. Das lässt sich jetzt noch nicht sagen.“ „Bemerkenswert“ findet die Entscheidung des Gerichts

jedoch Marco König. Der Erste Vorsitzende des Deutschen Berufsverbandes Rettungsdienst sagt: „Es gibt kein vergleichbares Urteil.“

Dennoch weist auch er darauf hin, dass ein weiteres Gericht auch anders entscheiden könnte. Es bleibe weiter jeder Fall einzeln zu prüfen. Er fordert daher wie

viele Rettungsdienstmitarbeiter eine eindeutige und klare gesetzliche Regelung. Er glaubt jedoch nicht, dass es diese bald geben wird.

Das Mainzer Innenministerium sieht das Urteil übrigens nicht als Grundsatzentscheidung, und die Landesärztekammer will sich erst äußern, wenn ihr die Urteils-

22 181108

begründung vorliegt. Vor einer Wiedereinstellung von Florian Ströbel will das Rote Kreuz zunächst das Gespräch mit dem Retter suchen.

Dessen Prozessbevollmächtigter Stefan Wittenberger, der nicht von einer gerichtlichen Grundsatzentscheidung ausgeht, schließt aber nicht aus, in Berufung zu gehen. Ströbels Anwalt will jedoch dafür sorgen, dass sein Mandant nun schnellstmöglich in seinen Job zurückkehrt. Christian Kirstges